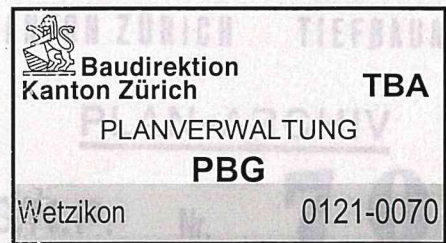


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 27. November 1969



_____ Wetzikon

5306. Bau- und Niveaulinien. Am 31. März 1969 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Juni 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schneggenstrasse III. Kl., von der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 bis Profil 471.969, und am Aemmetweg III. Kl., von der Schneggenstrasse bis Profil 132.209. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 28. März 1969 sind die gegen den am 14. Juni 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Wetzikon eingegangenen Rekurse abgewiesen worden. Der an den Regierungsrat weitergeleitete Rekurs wurde mit Beschluss Nr. 3756/1969 abgewiesen.

Die Schneggenstrasse und der Aemmetweg dienen der Quartierserschliessung. Beide Strassen weisen keinen Durchgangsverkehr auf und enden am Rande des bisher eingezonten Baugebietes.

Der Baulinienabstand von 22 m liegt an der unteren Grenze des Vertretbaren. Die nördliche Baulinie der Schneggenstrasse schliesst an der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1110/1940 genehmigte Baulinie an. Im Bereich der Kreuzung mit der Spitalstrasse III. Kl. weisen die Baulinien der Schneggenstrasse Abschrägungen auf und schliessen an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 388/1927 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinie weist ein maximales Gefälle von 5,5 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 8. Juni 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schneggenstrasse, Teilstück Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 bis Profil 471.969, und am Aemmetweg III. Kl., von der Schneggenstrasse bis Profil 132.209, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. November 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht